

Es wurde die Frage aufgeworfen, warum die Schlosser mindestens die Entgeltgruppe 7 TVöD erhalten und die Elektriker teilweise in der Entgeltgruppe 6 TVöD eingestuft sind.

Grundsätzlich ist die Eingruppierung beider Berufsgruppen im Klärwerk beginnend in der Entgeltgruppe 5 TVöD vorgesehen. Die Eingruppierung der einzelnen Mitarbeiter entspricht den tarifrechtlichen Vorschriften und ist in Absprache mit dem Haupt- und Personalamt erfolgt.